

**Empfehlung der Expertenrunde Köln an den Rat der Stadt Köln zur
Umsetzung der qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung gemäß
dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
(Kinderbildungsgesetz - KiBiz) zum 01.08.2020**

Die vom Rat der Stadt Köln ins Leben gerufene Expertenrunde zur Kindertagespflege in Köln begrüßt die Weiterentwicklung der frühen Förderung und Bildung von Kindern gemäß der Umsetzung ab dem 01.08.2020. Wir freuen uns über die Gleichrangigkeit der Kindertagespflege, die durch die Reform weiter verdeutlicht und bestärkt wird. Viele Punkte betonen die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege wie z.B. die Herausstellung der Fachberatung für Kindertagespflege oder die Anforderungen an die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Auch die Schwerpunktlegung auf ein pädagogisches Konzept und die Elternarbeit sind für uns wichtige Qualitätsmerkmale und unterstützen die Bestrebungen der letzten Jahre, die Kindertagespflege zu einer verlässlichen Säule in der U3-Betreuung auszubauen.

Auch in Köln steigt der Anteil der Kindertagespflegeplätze in der U3 Betreuung stetig. Über 20 % der U3 Kinder werden in der Kindertagespflege betreut und über 900 Kindertagespflegepersonen stellen der Stadt Köln ihre Betreuungsleistung zur Verfügung. Angesichts dieser Zahlen kommt den Neuregelungen des Kinderbildungsgesetzes eine große Bedeutung zu. Neben den vielen Punkten zur Qualitätssteigerung des Gesetzes gibt es aber auch kritische Aspekte in der Reform, die alle Beteiligte vor große Herausforderungen stellen. Im Wissen um die individuellen Bedürfnisse aller Akteure in der Kindertagespflege möchte die Expertenrunde den Blick auf das Wohl des Kindes in den Fokus stellen und rät zu einem empathischen Umgang mit der Auslegung der Rechtsgrundlage, um die Kindertagespflege als familiennahe Betreuungsform zu erhalten.

Die Expertenrunde hat sich in einer kontrovers geführten Diskussion, in deren Mittelpunkt das Kindeswohl stand, unter den Gesichtspunkten Eingewöhnung, Bindungsaufbau, Betreuungsstabilität, Gruppengröße, Alter der zu betreuenden Kinder sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf wesentliche Vereinbarungen verständigt. Die Expertenrunde weist im Folgenden auf einige Abschnitte des Reformgesetzes hin und empfiehlt bei diesen Punkten eine besondere Achtsamkeit in der Umsetzung:

A. Empfehlung zur jährlichen Fortbildungspflicht tätiger Kindertagespflegepersonen gemäß KiBiz § 21, Abs. 3

Die Expertenrunde empfiehlt, die im § 21, Abs. 3, Satz 2 Möglichkeit zu nutzen und für den Jugendamtsbezirk Köln u.a. einen höheren Umfang an regelmäßigen Fortbildungen festzusetzen:

1. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Kindertagespflege der tätigen Kindertagespflegepersonen werden durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln jährlich angemessene finanzielle Mittel bereit gestellt, sodass gemessen der Anzahl der ca. 900 tätigen Kindertagespflegepersonen in Köln entsprechend Fortbildungsangebote im Umfang von mind. 12 Unterrichtsstunden (Ustd.)/ Kindertagespflegeperson zur Verfügung gestellt werden können.
2. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Kindertagespflege sind tätige Kindertagespflegepersonen nachweislich verpflichtet, jährlich mindestens 12 Unterrichtsstunden (Ustd.) an Fortbildungen wahrzunehmen.
3. Der Anteil „pädagogischer“ Fortbildungen der empfohlenen 12 Unterrichtsstunden muss mindestens vier Unterrichtsstunden (Ustd.) betragen.
4. Die Teilnahme an den Fortbildungen, die durch anerkannte und kooperierende Qualifizierungs- resp. Weiterbildungsträger angeboten werden, ist für tätige Kindertagespflegepersonen kostenfrei.
5. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln, Fachdienststelle Kindertagespflege erkennt neben den allgemeinen Fortbildungen der Qualifizierungsträger für den Bereich Kindertagespflege folgende Veranstaltungen als Fortbildungen an: Fachtag Kindertagespflege (jährlich ausgerichtet von der Kontaktstelle Kindertagespflege in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie), Praxisbegleitung in der Kindertagespflege, Fortbildungsveranstaltungen des Berufsverbandes, des Landesverbandes Kindertagespflege und die Anschlussqualifizierung 160+ resp. tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung nach QHB. Informationsabende sowie Vernetzungstreffen und Supervision werden nicht als Fortbildung anerkannt
6. Angesichts des erhöhten Weiterbildungsbedarfes und gemäß dem Wunsch vieler Kindertagespflegepersonen sollen Fortbildungsangebote auch bei anderen Trägern der Weiterbildung nach Rücksprache mit der zuständigen Fachberatung als

Fortbildungsleistung anerkannt werden. Eine Kostenübernahme durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln sollte gegeben sein.

7. Die Expertenrunde empfiehlt zudem, dass die Kosten für die Teilnahme am Zertifikatskurs „Inklusion für Tagespflegepersonen“ und die Anschlussfinanzierung 160+ nach QHB durch die Kommune übernommen werden.
8. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln, insbesondere die Fachdienststelle Kindertagespflege gibt die verpflichtende regelmäßige Teilnahme an bestimmten Fortbildungen vor, wie z.B. zu § 8a SGB VIII, Prävention (auch im Hinblick auf sexualisierte Gewalt) und Partizipation in der Kindertagespflege. Die verbindlichen Themen und Zeitabstände werden noch bestimmt.
9. Im Kontext der Erteilung oder Verlängerung der Pflegeerlaubnis hält sich die Fachdienststelle Kindertagespflege vor, Kindertagespflegepersonen zu dem Besuch von Fortbildung nach festgestelltem individuellem Bedarf zu verpflichten.

B. Empfehlung zur Erweiterung der Pflegeerlaubnis gemäß KiBiz § 22, Abs. 2 + 3

Außer den in §22 genannten Voraussetzungen werden in Köln folgende Kriterien erfüllt:

1. Die Kindertagespflegepersonen erarbeiten ein pädagogisches Konzept unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von U3- Kindern, mit umsetzbaren Möglichkeiten der Eingewöhnung, Bindungsaufbau, Gruppenstruktur und Zusammenarbeit mit den Eltern.
2. Die Kindertagespflegepersonen verpflichten sich zur kontinuierlichen Teilnahme an einer Praxisbegleitung.
3. Die Kindertagespflegepersonen verpflichten sich außerdem zu einer engeren Begleitung durch die Fachberatung des Jugendamtes hinsichtlich der individuellen Beratung zur Eignungsfeststellung und der persönlichen Kompetenz sowie deren Überprüfung (siehe KiBiz § 6 ff „Qualitätsentwicklung und Fachberatung“).
4. Nur Kindertagespflegepersonen, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben und ein verlässliches Betreuungssystem mit wenigen Betreuungsabbrüchen vorweisen können, erhalten eine erweiterte Pflegeerlaubnis.

C. Empfehlung zur Umsetzung der Kindertagespflege mit angestellten Kindertagespflegepersonen gemäß KiBiz § 22, Abs. 6

Anstellungsträger, die vor dem 01.08.2019 bereits Kindertagespflegepersonen angestellt haben, müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen (Kooperationsvertrag, Qualifizierung nach QHB, Vorgaben zum §8a) bis spätestens 01.08.2022 erfüllen. Damit wird dem Bestandschutz der derzeit bestehenden Anstellungsträger Rechnung getragen. Dies dient dem Schutz der bestehenden Arbeitsverträge und Betreuungsplätze. Eine Expansion der bestehenden Anstellungsträger, die nicht anerkannte Träger der Jugendhilfe sind, ist nicht vorgesehen.

In besonders begründeten Einzelfällen kann ab dem 01.08.2020 der Anstellung von Kindertagespflegepersonen zugestimmt werden, wenn zusätzlich zu den in § 22 Abs. 6 geforderten Voraussetzungen (Kooperationsvertrag, Qualifizierung nach QHB, Vorgaben zum §8a) folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Es handelt sich um Kölner Kindertagespflegepersonen, die bereits mindestens fünf Jahre ohne besondere Auffälligkeiten (z.B. hohe Anzahl an Mitarbeiter*innenwechsel oder Eingewöhnungsabbrüchen von Tageskindern) in der Kindertagespflege tätig sind.
2. Die Anstellungsträger beachten die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie z.B. den Arbeitsschutz.
3. Eine regelmäßige Teilnahme an anerkannten Schulungen in Bereich der Mitarbeiter*innenführung (bspw. bei der IHK) muss nachgewiesen werden.

D. Empfehlung zur jährlichen Anpassung der Geldleistung an tätige Kindertagespflegepersonen gemäß KiBiz § 24, Abs. 9

1. Die Förderleistung der tätigen Kindertagespflegeperson wird von 3,27 Euro auf 3,47 Euro zum 01.08.2020 angehoben. Dies geschieht in Anlehnung an die bisher freiwillig von der Stadt Köln zusätzlich gezahlten 0,20 Euro/ betreutes Kind/ Stunde im Folgejahr, wenn durch die Kindertagespflegeperson die Teilnahme an 600 Minuten Fortbildung im Vorjahr zum Stichtag nachgewiesen werden kann. Die Erhöhung erfolgt entsprechend für angemietete Räumlichkeiten. Die Sachkosten bleiben unberührt und werden nicht angehoben.



2. Die Förderleistung für betreute Kinder mit nachgewiesenem erhöhtem Förderbedarf wird zum 01.08.2020 von 13,18 Euro auf 13,58 Euro angehoben, da diese Kinder zwei Plätze in der Kindertagespflegestelle belegen. Die Sachkosten bleiben unberührt und werden nicht angehoben.
3. In Anlehnung an die Inflationsrate von zurzeit 2% sieht die Expertenrunde eine jährliche Anpassung der Förderleistung in eben dieser Höhe für angemessen an.
4. Wie bisher erfolgt, werden die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung der Kindertagespflegeperson hälftig (also zu 50%) von der Stadt Köln übernommen und werden nicht zur Förderleistung hinzugerechnet.
5. Um prekäre Existenzlagen tätiger Kindertagespflegepersonen vorzubeugen und eine gute Krankenversorgung der Kindertagespflegeperson im Krankheitsfall zu sichern, werden die Kosten für eine Krankentagegeldversicherung, die ab dem frühestmöglichen Zeitraum in Kraft tritt (15/21 Krankheitstag) hälftig (also zu 50%) durch die Stadt Köln übernommen.
6. Die sogenannte „Verfügungszeit“ als eine zu erbringende Zeitstunde der mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit wird ab dem 01.08.2020 als feste Geldleistung mit 5,20 Euro / betreutes Kind/ Woche zum Ende des laufenden Monats durch die Stadt Köln an die tätige Kindertagespflegeperson abgegolten. Bei Kindern mit anerkanntem Förderbedarf beträgt die Summe 13,58 Euro/ betreutes Kind/ Woche

Köln, den 22.06.2020

.....
Gisela Gieren, Sprecherin Expertenrunde

.....
Jutta Mestwerdt, Sprecherin Expertenrunde